

AMTSBLATT

FÜR DEN ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG THÜRINGEN

Jahrgang 6 Ausgegeben am 22. Dezember 2016 Nr. 2 S. 3

INHALT

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2017	S. 4-5
Bekanntmachung der Öffentlichen Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 30.11.2016	S. 5-6
Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Erteilung der Entlastung	S. 7

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Vorsitzende Martina Schweinsburg

Herstellung und Vervielfältigung: Landratsamt Greiz

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zimmer 221). Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Geschäftsstelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

**Haushaltssatzung
des
Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund des § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan¹ für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.461.060 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	303.150 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

500.000 €

festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Greiz, den 19.12.2016

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

(Siegel)

gez. Schweinsburg
Verbandsvorsitzende

¹ hier nicht abgedruckt

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 30.11.2016 Nr. 69-08/2016 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2017 mit Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen sowie den Finanzplan für die Jahre 2016 – 2020 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 16.12.2016, Az: 240.3-1512-001/17-TH, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 22.12.2016 bis 05.01.2017 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr. Rathenau-Platz 11, Zi. 221, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Greiz, 22.12.2016

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

gez. Becker
Leiterin Verwaltung ZV TKB

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de veröffentlicht.

Öffentliche Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 30.11.2016

Beschluss 66-08/2016

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 30.11.2016 die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 7. Verbandsversammlung vom 10.11.2015 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 16

Beschluss 67-08/2016

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen stellt in ihrer Sitzung am 30.11.2016 das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt fest:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen	2.445.883,79 €	Ausgaben	2.445.883,79 €
Vermögenshaushalt:	Einnahmen	39.394,14 €	Ausgaben	39.394,14 €

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
16 Ja

2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 30.11.2016, die Verbandsvorsitzende Frau Martina Schweinsburg und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Andreas Heller und Herrn Reinhard Krebs, soweit diese die Verbandsvorsitzende vertreten haben, auf Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz für das Haushaltsjahr 2015 zu entlasten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 13 Beteiligt 3

Beschluss 68-08/2016

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 30.11.2016 die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Zweckverbandes.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 16

Beschluss 69-08/2016

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 30.11.2016 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
16 Ja

2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 30.11.2016 den Finanzplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für die Jahre 2016 bis 2020.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 16

Beschluss 70-08/2016

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 30.11.2016, dass der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen als juristische Person des öffentlichen Rechts § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beauftragt die Verbandsvorsitzende Frau Martina Schweinsburg, gemäß § 27 Abs. 22 S. 3 UStG eine Optionserklärung bis zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 16

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de veröffentlicht.

**Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2015
des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen
und Erteilung der Entlastung**

1. Mit Beschluss vom 30.11.2016 (Beschluss Nr. 67-08/2016) hat die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 festgestellt.
2. Mit Beschluss vom 30.11.2016 (Beschluss Nr. 67-08/2016) hat die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen auf Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz beschlossen, die Verbandsvorsitzende Frau Martina Schweinsburg und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Andreas Heller und Herrn Reinhard Krebs, soweit diese die Verbandsvorsitzende vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2015 zu entlasten.

Auslegungshinweis

Die festgestellte Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 22.12.2016 – 05.01.2017 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, Zi. 221, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Greiz, den 19.12.2016

gez. Schweinsburg
Verbandsvorsitzende

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de veröffentlicht.